

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0937/2007

Auskunft erteilt:

Herr Uken

Ruf:

492 20 12

E-Mail:

UkenGerhard@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2007

Betrifft

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2008

Beratungsfolge

21.11.2007 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ zum Haushaltsplan 2008 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011 zur Kenntnis.
2. Der Rat entscheidet über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen entstehen werden.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2008 - 2011 folgende städtische Belastungen:

Im Finanzplan der Stadt Münster in Höhe von netto rd. 14,417 Mio. €, und zwar in

2008	1,607 Mio. €
2009	1,673 Mio. €
2010	4,378 Mio. €
2011	2,846 Mio. €
<u>spätere Jahre</u>	<u>3,913 Mio. €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>14,417 Mio. €</u>

Im Ergebnisplan der Stadt Münster in nachfolgender Höhe:

2008	rd. 0,013 Mio. €
2009	rd. 0,063 Mio. €
2010	rd. 0,116 Mio. €
2011	rd. 0,206 Mio. €
ab 2012 jährlich	rd. 0,276 Mio. €

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung mit Beschluss vom 26.06.1996 (Vorlage Nr. 473/96 Fin.) beauftragt, jährlich mit der Einbringung des Haushaltsplanes alle „neuen Maßnahmen“ des kameralen Vermögenshaushaltes in Form einer Haushaltsbegleitvorlage bekannt zu geben. Dieses Verfahren soll auch nach Einführung des NKF-Haushalts gelten. Von daher wird hiermit analog zum alten Verfahren eine Haushaltsbegleitvorlage vorgelegt, die die neuen NKF-Bestimmungen berücksichtigt.

Unter dem Begriff „neue Maßnahmen“ sind sämtliche Vorhaben zu verstehen, für die in den Jahren 2008 - 2011 erstmalig investive Ein- und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden sollen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Etats 2008 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 - 2011 hat die Verwaltung nach eingehender Beratung im Verwaltungsvorstand die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ in den Entwurf des Haushaltsplanes 2008 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgenommen.

Gleichzeitig werden mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement erstmals auch die Aufwendungen haushaltsmäßig dargestellt, die durch neue investive Maßnahmen entstehen. Es handelt sich hier in der Regel um Aufwendungen, die sich aus der Nutzung der neuen Maßnahmen ergeben (z.B. Unterhaltung, Betrieb und Abschreibungen). Derartige Aufwendungen sind nach dem neuen Rechnungssystem stärker in den Mittelpunkt zu stellen, da sie den Haushaltsausgleich künftiger Haushalte stark beeinflussen können.

Die im Planungszeitraum bis 2011 veranschlagten „neuen Maßnahmen“ und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufwendungen sind bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2008 und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011 enthalten.

Über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ entscheidet der Rat nach Beratung in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen im Rahmen der Etatberatung.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen